

Mandat

zwischen

und

Treuhand Aargau AG

Firma:

Villnachernstrasse 2

Name:

5200 Brugg AG

Adresse:

PLZ/Ort:

Hiermit wird folgende Mandatsvereinbarung getroffen:

1. Der Auftraggeber überträgt mit seiner Unterschrift der Treuhand Aargau AG das Treuhand-, Steuer-, Inkasso- und/oder Finanzbuchhaltungs- Mandat, sowie die, für die Ausübung des Mandates, notwendigen Vollmachten. Die Treuhand Aargau AG selbst handelt nach branchenüblichen Sorgfaltspflichten gemäss schweizerischem Auftragsrecht (Art. 394ff. OR).
2. Allfällige Kosten, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Treugutes vom Kunden auf den Treuhänder anfallen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Bei einem Inkassomandat werden die Kosten beim Schuldner in Rechnung gestellt.
3. Dieser Dienstleistungsvertrag tritt mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit möglich, sie hat schriftlich mit unmittelbarer Wirkung oder auf den Ablauf eines bestimmten Zeitpunkts zu erfolgen.
4. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Treuhand Aargau AG
 - a. Einsicht in sämtliche relevante Akten erhält, wie auch diejenigen der sozialen und allgemeinen Versicherungseinrichtungen,
 - b. sich Daten vertraulicher Art beschaffen darf und solche Daten vertraulicher Art ausschliesslich nur an Dritte herausgeben darf, die ein Bezugsverhältnis mit dem Mandat aufweisen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Treuhand Aargau AG, alle Kundendaten diskret und geheim zu halten.
5. Die Haftung der Treuhand Aargau AG für Dritt- oder Tochtergesellschaften, die nicht in einem Mandatsverhältnis stehen, ist ausgeschlossen.
6. Diese Mandatsvereinbarung untersteht dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist 5200 Brugg AG.

Dieses Mandat umfasst:

**Treuhand-, Steuer-, Inkasso- und/oder Finanzbuchhaltungs-Mandat
(nicht zutreffendes streichen)**

Ort/Datum:

Ort/Datum:

5200 Brugg,

Treuhand Aargau AG:

Der Auftraggeber:

.....

.....